

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/019
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 25.01.2022 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL:
Verkürzung der Wahlzeit der Bürgermeisterwahl 2022 - Antrag nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Verkürzung der Wahlzeit für die Wahl zum Bürgermeister am 08.05.2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Stadt Malchin hat als gesetzlicher Vertreter der Stadt gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes einen Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit beim Ministerium für Inneres und Sport M-V gestellt. Darüber hat er unverzüglich die Vertretungskörperschaft zu unterrichten, was hiermit geschehen ist. Für den Fall, dass der Antrag der Stadt Malchin durch das Innenministerium bewilligt wird, hat die Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan gemäß § 22 Abs 2 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V das Entscheidungsrecht über die Ausübung der beantragten Befreiung. Um diese Entscheidung wird hiermit gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit vom 11.01.2022

STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Amt: Ordnungsamt
Auskunft erteilt: Herr Feldmann
Zimmer-Nr.: 006
Durchwahl: 03994/640-103
E-Mail: feldmann@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

11.01.2022

Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards (§ 1 Abs. 2 S. 1 des Kommunalen Ständerterprobungsgesetzes vom 28.10.2010, GVOBl. M-V S. 615)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Stadt Malchin für die am 08. Mai 2022 stattfindende Bürgermeisterwahl und für die ggf. am 22. Mai 2022 stattfindende Stichwahl einen Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit von 9 bis 17 Uhr und damit auf befristete Befreiung von § 3 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V).

In den letzten Jahren ist es für die Gemeindevahlbehörde immer schwieriger geworden, ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu finden. Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wären viele Wahlvorstände nicht mehr arbeitsfähig. Auch die Zahlung der Aufwandsentschädigung führt nicht dazu, dass sich aus der Bevölkerung freiwillige Helferinnen und Helfer in großer Anzahl finden. Die Verkürzung der Wahlzeit auf 9 bis 17 Uhr kann dazu beitragen, das Ehrenamt attraktiver zu gestalten. Gleichzeitig führt die Verkürzung der Wahlzeit auch zur Reduzierung des Personalaufwandes in der Gemeindevahlbehörde am Wahltag.

Es ist außerdem festzustellen, dass die Zahl der Wählerinnen und Wähler die die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch nehmen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Auf die verkürzten Öffnungszeiten der Wahllokale am Wahltag werden wir durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hinweisen.

Mit freundlichem Gruß

Axel Müller
Bürgermeister

Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
Swift BIC: NOLADE 21 NBS